



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Johanna Stolz
Gemeindeamt Stanz im Mürztal
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61
Telefon: 03865/8202 3
E-Mail: j.stolz@stanz.at

Stanz im Mürztal, 03.07.2024

GZ: 131-9/40-2024

KUNDMACHUNG UND LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 03.07.2024 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz - Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 idgF. LGBl. Nr. 73/2023 hat Gemeinde Stanz im Mürztal, Stanz im Mürztal 61, 8653 Stanz im Mürztal **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks**

Geländeveränderung für einen Stocksportplatz

auf dem Grundstück Nr.: **61/1**, KG: **Hollersbach**, EZ: **178** angesucht.

GZ: 131-9/40-2024

Bankverbindung:
Gemeinde Stanz im Mürztal, BIC: RZSTAT2G186, IBAN: AT12 3818 6000 0400 0451

Seite 1 von 3



Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 23.07.2024, um ca. 09:30 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiterin: Johanna Stolz MSc

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

i.V. Johanna Stolz MSc
DI (FH) Dieter Schabereiter

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter http://stanz.at/Amtssignatur.180.0.html</p>
<p>Hinweis</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Johanna Stolz, 03.07.2024 10:58:22

Angeschlagen am: 03.07.2024
Abgenommen am: